

# Bericht über die

26. Sitzung des Gemeinderates Obrigheim

am 05.07.2017

## öffentliche Sitzung:

**Erlass einer Haushaltssatzung und eines  
Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Obrigheim für die  
Haushaltsjahre 2017 und 2018  
hier: Unterrichtung über Anregungen der Einwohner  
zum Haushaltsplan**

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Einwohner keine Vorschläge zur vorstehenden Haushaltsplanung eingereicht wurden.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen  
der Ortsgemeinde Obrigheim für die Haushaltsjahre 2017  
und 2018**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

**Bebauungsplan "Inselmühle";  
Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Inselmühle“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des zu erstellenden Bebauungsplanes entspricht der als Anlage beigefügten Skizze, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

**Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für  
das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "Inselmühle"**

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Planbereiches des Bebauungsplanentwurfes „Inselmühle“ wird beschlossen.

**Der Gemeinderat erteilt dem Grundstückseigentümer die Genehmigung weitere Abrissarbeiten vorzunehmen sowie den Bauschutt zu entsorgen.**

**Satzung der Ortsgemeinde Obrigheim über die  
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
"Inselmühle"; Aufhebungsbeschluss; Planannahme;  
weiteres Verfahren**

1. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Inselmühle“ wird beschlossen.

2. Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Inselmühle“ wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB an der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu beteiligen.

**Aufhebung des Bebauungsplanes "Am unteren Schlittweg, An der Wormser Straße, I. und II. Gewanne, Am Wormser Weg, Änderungsplan III";  
Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der FWG-Fraktion wegen Klärungsbedarf vertagt.

**Aufhebung des Bebauungsplanes "Am unteren Schlittweg, An der Wormser Straße, I. und II. Gewanne, Am Wormser Weg , Änderungsplan III";  
Satzungsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der FWG-Fraktion wegen Klärungsbedarf vertagt.

**Bebauungsplan "Am römischen Pfad";  
Aufstellungsbeschluss; Planannahme; weiteres  
Verfahren**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am römischen Pfad“ wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf „Am römischen Pfad“ wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Landespflegeorganisationen gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

**Bebauungsplan "Baumgarten, Änderungsplan IV";  
Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB; weiteres Verfahren**

1. Die Stellungnahmen der Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Untere Wasserbehörde), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Generaldirektion Kulturelles Erbe (Direktion Landesarchäologie), Landesamt für Geologie und Bergbau und

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden unter Zugrundelegung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

2. Der Stellungnahme des Landesjagdverbandes wird zum Teil stattgegeben und der Bebauungsplan bezüglich der Ausführungen zur Mahd ergänzt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Baumgarten, Änderungsplan IV“ wird mit der zuvor beschlossenen Änderung angenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Landespflegeorganisationen gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED  
Auftragsvergabe**

Der Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird an die SANS GmbH, als wirtschaftlichsten Bieter, erteilt.

**Ergänzungswahl eines stellvertretenden  
Aufsichtsratsmitglieds für die Kommunale Energie  
Eisenberg und Partner GmbH (KEEP)**

Unter Verzicht auf geheime Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 GemO wählt der Gemeinderat Herrn Claus Weiler als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied für die Kommunale Energie Eisenberg und Partner GmbH (KEEP).

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung:  
Erweiterung der Küche in der Kindertagesstätte in  
Obrigheim  
Lieferung und Einbau einer Küche, Auftragsvergabe**

**Von der getroffenen Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.**

**Antrag der FWG-Fraktion  
Hier: Elektromobilität**

Der Antrag der FWG-Fraktion zur Errichtung einer E-Bike Ladestation wird vertagt. Zunächst soll geklärt werden, ob die KEEP ebenso kostenlos eine Ladestation zur Verfügung stellen würde.

---

<b>Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0317/17, Befreiungsantrag / Ausnahme, Errichtung eines Carports</b>
---

FB  
2

FB z.K.

Die Ortsgemeinde stimmt der beantragten Abweichung zur Errichtung des Carports zu.